**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.65 (15) Bielefeld, den 14.09.2020**

**14. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2020**

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesen Gründen wie folgt geändert:

**I. Mit Wirkung zum 01.10.2020:**

1.

Richter am Amtsgericht **Diembeck** wird der 22. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht **Mühlenbernd** scheidet aus der 22. Zivilkammer aus und wird der 6. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,5 ihrer Arbeitskraft angehört und in der sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

3.

Richterin **Gößling** scheidet aus der 2. Zivilkammer aus und wird insoweit der 5. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

4.

Richter **Dr. Seip** wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Richter am Landgericht **Böger** scheidet aus der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird im Umfang von 0,2 seiner hierdurch freiwerdenden Arbeitskraft der 9. großen Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,7 seiner Arbeitskraft angehört. Im Umfang von 0,3 seiner Arbeitskraft wird er der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört.

6.

Richterin am Landgericht **Recksiegel** scheidet aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 18. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,65 ihrer Arbeitskraft angehört.

7.

Richterin **Mokulys** wird mit 0,2 ihrer Arbeitskraft der 21. großen Strafkammer, mit 0,3 ihrer Arbeitskraft der Hilfsstrafkammer 9a und mit 0,5 ihrer Arbeitskraft der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, denen sie dann jeweils im vorgenannten Umfang angehört.

8.

Richterin am Landgericht **Kausen** scheidet mit 0,2 ihrer Arbeitskraft aus der 4. Strafkammer aus und wird insoweit der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der sie dann in diesem Umfang angehört.

9.

Richter **Simoneit** scheidet mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 9. großen Strafkammer aus und wird insoweit der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der er dann im Umfang von 0,35 seiner Arbeitskraft angehört.

10.

Richter am Landgericht **Besserdich** scheidet aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 7. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit voller Arbeitskraft angehört.

**II. Mit Wirkung zum 03.10.2020:**

1.

Richter am Landgericht **Bienias** wird im Umfang von 0,7 seiner Arbeitskraft der 1. großen Strafkammer und im Umfang von 0,3 seiner Arbeitskraft der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht **Oesker** scheidet aus der 1. großen Strafkammer und der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 8. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

Richterin am Landgericht **Oesker** bleibt in den Verfahren gegen Yüksel u.a. (1 KLs 20/19), gegen Akinci u.a. (1 Ks 23/19) und gegen Gunkel (1 KLs 12/20) jeweils sowohl für die in als auch die außerhalb der Hauptverhandlung zu treffenden Entscheidungen zuständig.

3.

Richterin am Landgericht **Becker** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 1. großen Strafkammer.

**III. Mit Wirkung zum 14.10.2020:**

Richterin **Yildiz** wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

**IV. Mit Wirkung zum 23.10.2020:**

Richterin am Landgericht **Schulte-Ostermann** wird der 19. Zivilkammer zugewiesen.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann